

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Herausgabestelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 145.

Freitag, 26. Juni 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Kaiserl. Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Mindestpreis für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinzeitungen 43 mm breite Korpuszeile 18 Pf. (Vorpreis 12 Pf.) Zeitwanderer und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Monatsabonnement und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten

- auf dem Schießplatz Heidehäuser: am 29. und 30. Juni dieses Jahres in der Zeit von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends, und am 2., 3. und 4. Juli in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.
- b. auf dem Schießplatz Gohlisch, nördlich und südlich des Wülknitzer Weges: am 29. Juni dieses Jahres in der Zeit von 3 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends, und am 1., 2., 3. und 4. Juli in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Gohlisch ist die Mühlberger Straße gesperrt, ebenso der Wülknitzer Weg südlich von diesem. Letzterer wird dann aber von 1 Uhr bis 8 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagböumen und durch Hochklappen unsichtbar gemacht. Warnungstafeln ohne Aufenthaltsort zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsfürsämtliche Bekanntmachung vom 24. April 1914, Nr. 370 a D, abgedruckt in Nr. 94 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366,10 bez. 368,9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortseinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 25. Juni 1914.

487 b.D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Sonnabend, den 27. Juni 1914, vormittags 10 Uhr soll im hies. Versteigerungskraum 1 Fahrrad versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Rat. Amtsgerichts Riesa.

Am 1. Juli dieses Jahres hat nach dem Reichsgesetz vom 20. Mai 1914 und nach den vom Bundesrat beschlossenen Bestimmungen erstmals für den Umsatz des Reichs eine Aufnahme der Vorräte von Getreide und Erzeugnissen der Getreidemühle für menschliche und tierische Ernährung stattzufinden.

Den Inhabern der in Frage kommenden Betriebe werden rechtzeitig die auszufüllenden Bäßkarten zugestellt. Diese sind nach entsprechender Ausfüllung, die am 1. Juli 1914 vorzunehmen ist, und nach vorschriftsmäßiger Einlegung in die den Bäßkarten beigegebenen Umschlüsse bis

Spätestens den 4. Juli 1914 im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3, wieder abzugeben.

Die Pflichten machen wie noch besonders darauf aufmerksam, daß die geforderten Angaben lediglich für Zwecke der amtlichen Statistik verwendet werden, ein Eindringen in die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aber vollständig ausgeschlossen ist.

Weiter wird, wer die auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend statistische Aufnahmen der Vorräte von Getreide und Erzeugnissen der Getreidemühle, vom 20. Mai 1914; an ihn gerichteten Fragen wissenschaftlich wahrheitswidrig beantwortet oder diesen Angaben zu machen verzweigt, die ihm nach diesem Gesetz und den zu seiner Ausführung erlassenen und bekanntgemachten Vorschriften obliegen, mit Geldstrafe bis zu zweihundert Mark bestraft. Wer die Handlung begeht, nachdem er bereits bei einer früheren statistischen Aufnahme wegen wissenschaftlich wahrheitswidriger Angaben oder wegen Verweigerung der ihm obliegenden Angaben rechtzeitig verurteilt worden ist, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft.

Im Falle der Verweigerung kann unbeschadet der strafrechtlichen Ahndung eine Schädigung der Vorräte aus Kosten des Verpflichteten durch die Verwaltungsbehörde unter Zugleichung von Sachverständigen stattfinden. Die Belastung der Kosten erfolgt im Verwaltungswangerverfahren nach den landesrechtlichen Bestimmungen.

Gröba, Elbe, am 26. Juni 1914.

Der Gemeindevorstand.

## Stadtbücherei,

über 5500 Bände, jeden Montag ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7—1/2 Uhr geöffnet. Eingang: Haupttor des Knaben Schulgebäudes Gohlisch. Leihgebühr für den Band 1 Woche 3 Pf., 2 Wochen 5 Pf., 3 Wochen 8 Pf., 4 Wochen 10 Pf.

Die Verwaltung der Stadtbücherei. Vorstand.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 27. Juni ds. Jrs., von vormittags 8 Uhr an, gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes Rindfleisch zum Preise von 85 Pf., sowie rohes und gekochtes Schweinfleisch zum Preise von 45 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf. Riesa, am 26. Juni 1914.

Die Direktion des Rädt. Schlachthofes.

## Örtliches und Sächsisches.

Riesa, den 26. Juni 1914.

\* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Rathaussaal abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium seien die Herren Stadtvorw. Bernh. Müller, Kommerzienrat Schönheit und Stadtv. Richter. Als Vertreter des Rates wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Diezel der Sitzung bei.

1. Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Errichtung einer Enteisenungsanlage im Wasserwerk, berichtet Herr Stadtvorw. Bernh. Müller, daß über die Beschaffenheit unseres Leitungswassers in der Bürgerschaft lebhafte Klagen erhoben würden. Die Klagen seien, das müsse zugegeben werden, berechtigt. Die eingeholten Gutachten hätten die Trübung des Wassers auf dessen großen Eisengehalt zurückgeführt und es sei festgestellt, daß die der Stadt am nächsten gelegenen Brunnen des Wasserwerks das eisenhaltigste Wasser führen. Das liege an den eisenhaltigen Sandschläuchen, die unter Grund und Boden mit sich führe. Es sei nichts anderes übrig geblieben, als den Verlust zu machen, den Eisengehalt des Wassers so viel als möglich zu begrenzen. Am 3. März d. J. habe daher das Stadtverordnetenkollegium beschlossen, für die Anstellung von Untersuchungen des Wassers der einzelnen Wasserwerksbrunnen auf Eisengehalt eine Enteisenungsversuchsanlage aufzustellen und es sei mit der Aufführung dieser Probeanlage nach dem Gutachten des Regierungsbauamisters a. D. Vollmer, Direktor des städtischen Wasserwerks in Dresden, die Permutit-Aktiengesellschaft in Berlin beauftragt worden. Die Versuchsanlage habe nun innerhalb dreier Monate sehr gut funktioniert. Daß natürlich das Rohrnetz in unserer Stadt, das den Bodensatz enthalte, noch nicht davon berührt worden sei, sei selbstverständlich. Über die Proben der Versuchsanlage hätten gezeigt, daß das Eisen bis auf ein verschwindendes Minimum aus dem Wasser verschwinde. In jenen nach der Besichtigung und Prüfung der Versuchsanlage aufgestellten Gutachten erklärt Herr Vollmer, daß die Anlage dem von der Permutit-Aktiengesellschaft gemachten Angebot entspreche. Außer der Permutit-Aktiengesellschaft habe noch eine zweite Gesellschaft eine Enteisenungsversuchsanlage schaffen wollen, man habe es aber nicht für nötig erachtet, daß noch weitere Versuche ange stellt würden, da man nach dem Gutachten des Herrn Vollmer mit dem Erfolge der einen Versuchsanlage zufrieden sein

könne. Die Kosten der zweiten Versuchsanlage würden auch nicht billiger gewesen sein, sondern eher höher. Herr Vollmer führt in seinem Gutachten über die Errichtung einer Enteisenungsanlage im Wasserwerk aus, daß die Permutit-Aktiengesellschaft den Nachweis führe, daß sie die Gewerkschaft zu übernehmen vermöge, die man fordern müsse. Das Angebot der Gesellschaft bezüglich auf eine Anlage, die wesentlich mehr leiste, als ursprünglich gefordert worden sei. Unter Berücksichtigung aller Umstände könne das Angebot als annehmbar bezeichnet werden. Es leiste als Gewähr, daß der beabsichtigte Zweck erreicht werde. Das Gutachten empfiehlt, die Enteisenungsanlage anzuführen und sie der Berliner Gesellschaft zu übertragen. Auf Grund des Gutachtens ist vom Stadtbauamt ein Kostenanschlag gemacht worden über diejenigen Bauleichkeiten, die in dem Angebot der Aktiengesellschaft nicht eingeschlossen sind, sondern von der Stadt ausgeführt werden müssen. Der Kostenanschlag lautet auf rund 10000 M. Nach dem zwischen der Stadt und der Permutit-Aktiengesellschaft abzuschließenden Vertrag will die Gesellschaft die Enteisenungsanlage für 26100 M. herstellen. Der Preis bezieht sich auf die fertig hergestellte Anlage, einschließlich Einrichtung des Betriebspersonals. Ausgeschlossen sind u. a. alle Erd-, Zimmer- und Maurarbeiten. Die Betriebsförderung dürfte nach dem Vertrage Ende September erfolgen können. Der Wasserwerksausschuß hat beschlossen, die Lieferung der Enteisenungsanlage der Permutit-Aktiengesellschaft zu übertragen und von der Aufführung einer zweiten Versuchsanlage abzusehen, da die Enteisenungsanlage infolge der vielen Klagen über die Beschaffenheit des Wassers sobald als möglich in Betrieb genommen werden möchte. Die Gesamtkosten werden einschließlich der Bauleichkeiten auf ca. 40000 M. berechnet und sollen aus den von der 1901er Anleihe noch vorhandenen Mitteln entnommen werden. Der Ausschuß befindet sich aber noch im Zweifel, ob die für die Rohrnetzreinigung angelegten 3900 M. ausreichen werden. Noch nötig werdende Mittel sollen daher im nächstjährigen Haushaltplan vorgesehen werden.

Die Kostenzusammensetzung für die Enteisenungsanlage ergibt also folgendes Bild:

10000 M. für die durch die Stadt auszuführenden Bauleichkeiten,	26100 M. für die Anlage der Permutit-Aktiengesellschaft,
3900 M. für Rohrnetzreinigung usw.	40000 M. insgesamt.

Der Rat ist den Beschlüssen des Wasserwerksausschusses allenfalls beigetreten.

In der Debatte tritt zunächst Herr Stadtvorw. Schneider für die Vorlage ein, die in der Einwohnerchaft nur mit Freude begrüßt werden würde. Herr Stadtvorw. Schneider beruft sich auf die Ergebnisse der Enteisenungs-Versuchsanlage sehr befriedigend seien. Herr Stadtvorw. Schneider ist ebenfalls der Meinung, daß die Beschwerden über das Wasser aus der Welt geschafft werden. Aber er findet es bedenklich, daß einerlei Erklärungen über die Gefahren eingeholt werden, die man anderswo, wo ebenfalls solche Mißstände bestehen, gemacht hat. Es erscheint ihm fraglich, ob mit dem Eisen auch die Trübung des Wassers befehligt werden, die auf die im Wasser enthaltene freie Kohlensäure zurückgeführt werde. Wenn zudem die Spülung des Rohrnetzes nicht richtig durchgeführt werden könnte, werde der Wirkstand bleiben. Er schlägt vor, die Sache solange zurückzustellen, bis Klarheit herrsche. Herr Bürgermeister Dr. Scheider läßt auf, daß er es sehr bedauern würde, wenn den Bedenken des Herrn Stadtvorw. Reiter Folge gegeben würde, denn sie seien unberechtigt. Der in den Worten des Herrn Stadtvorw. Reiter enthaltene Vorwurf sei durchaus unverdient. Man habe von vornherein gewußt, daß in unserem Wasser auch ungebundene Kohlensäure vorhanden sei, und wenn gesagt werde, daß nicht genügend Erklärungen eingebracht worden seien, so müsse entgegnet werden, daß jedes Wasser anders sei, daß es an den verschiedenen Orten auch eine verschiedene Zusammensetzung habe. Dresden habe ganz ausgezeichnete Erfahrungen mit seiner von der Permutit-Aktiengesellschaft erbauten Enteisenungsanlage gemacht. Dort seien sehr starke Trübungen aufgetreten, aber die Anlage, die ganz einwandfrei funktioniere, habe den Wirkstand ganz beseitigt. Nun hätten auch wie ein Vierteljahr lang Versuche unternommen, die bestätigt hätten, daß wir eisenfreies Wasser bekommen. Darüber, ob nun auch noch eine Enteisenungsanlage notwendig werde, könne erst entschieden werden, wenn die Enteisenungsanlage im Betrieb sei. Unser Wasser enthalte jetzt im Liter 46 Milligramm freie Kohlensäure, das sei viel zu viel. Es müsse eine Entzuckerung bis 8 Milligramm pro Liter stattfinden. Die Entzuckerungsanlage habe mit der Enteisenungsanlage nichts zu tun. Die Entzuckerungsanlage werde auch an eine ganz andere Stelle gebaut werden müssen als die Enteisenungsanlage. Die Frage, ob eine weitere Entzuckerung des Wassers vorgenommen sei, sei also mit der geplanten Enteisenungsanlage gar nicht